
Protokoll zur 22. Auswahlausschussitzung des Vereins Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Datum: 29.11.2023
Ort: Feuerwehrraum, Eschelbronn
Anwesende: siehe Teilnehmerliste – Anlage 1
Versammlungsleitung: Marco Siesing – Vorsitzender
Protokollführer: Vanessa Göl, Geschäftsstellenleiterin
Beginn der Sitzung: 18:20 Uhr
Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Beschluss des Regionalen Entwicklungskonzeptes mit umgesetzten Änderungen
- TOP 4 Beschluss der Fördersatztabelle
- TOP 5 Beschluss der Bewertungsmatrix
- TOP 6 Beschluss über die zur Grundversorgung zählenden Branchen
- TOP 7 Beschluss über Änderung der Geschäftsordnung
(„Junge-Personen-Quote“ und redaktionelle Änderungen)
- TOP 8 Beschluss über Regionalbudget
- TOP 9 Beschluss über Projektaufruf
- TOP 10 Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende, Marco Siesing, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Auswahlausschusses sowie Gäste.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Marco Siesing, teilt mit, dass die Sitzung des Auswahlausschusses vom Stellvertretenden Vorsitzenden, Frank Werner, unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen in Textform unter Angabe der Tagesordnung einberufen wurde. Die Einladung inklusive Tagesordnung wurde am 06.11.2023 per E-Mail fristgerecht an die Teilnehmer versendet.

Der Einladung lag die Tagesordnung zur Mitgliederversammlung bei. Weitere Tagesordnungspunkte wurden nicht gemeldet, somit gilt diese in der vorliegenden Fassung als angenommen.

Die Sitzung des Auswahlausschusses ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten und stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. 31 Mitglieder d.h. beschlussfähig bei 16 anwesenden Mitgliedern. Es sind 23 stimmberechtigte Personen anwesend, d.h. 74,19% der insgesamt stimmberechtigten 31 Auswahlausschussmitglieder – somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Von den anwesenden vertreten 10 Mitglieder die öffentliche Hand, 13 Mitglieder Privatpersonen oder Sozial-, Wirtschafts- oder Umweltpartner. Die Quote der nicht öffentlichen Anwesenden Mitglieder beträgt damit 56,52 %

TOP 3 Beschluss des Regionalen Entwicklungskonzeptes mit umgesetzten Änderungen

Der Vorsitzende, Marco Siesing, erteilt der Leitung der Geschäftsstelle, Vanessa Göll, das Wort und Sie erläutert die umgesetzten Änderungen im Regionalen Entwicklungskonzept. Die Änderungen der folgenden Punkte 1-8 waren Änderungen des MLR, Referat 45.

Vorgenommene Änderungen sind:

- 1) Festlegung von Ergebnis- und Outputindikatoren für die Handlungsfelder, Handlungsfeldziele Tabellen wurde überarbeitet (REK Seite 42-47)
- 2) Einfügen eines Vereinsorganigramms (Seite 54 REK)
- 3) Überarbeitung Monitoring- und Evaluierungskonzept (Seite 64/65)
- 4) Überarbeitung des Konzepts Öffentlichkeitsarbeit (REK Seite 87)
- 5) Auswahlkriterium: Junge Person, Formulierung (REK Seite 55)
- 6) Die lokale Aktionsgruppe – Herausnahme des Satzes (REK Seite 55)
- 7) Fördersatztabelle (siehe TOP 4)
- 8) Bewertungsmatrix (siehe TOP 5)
- 9) Grundversorgung zählender Branchen (TOP 6)

Die Änderungsvorschläge standen zum Download im internen Bereich bereit. Die detaillierteren Änderungen können der Präsentation entnommen werden. Die Präsentation ist Bestandteil dieses Protokolls.

Die Sitzungsleitung macht den anwesenden Mitgliedern des Auswahlausschusses den Vorschlag erst die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 zu besprechen und anschließend die Beschlüsse zu fassen. Diesem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Nach Beschluss des TOP 6 wurde der Beschluss über TOP 3 gefasst.

Beschluss zu TOP 3: Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Auswahlausschusses beschließen mit

-einstimmiger Zustimmung-

über das Regionalen Entwicklungskonzeptes mit dessen umgesetzten Änderungen.

Es stimmten 23 Mitglieder ab. Die Quote der nicht öffentlichen Mitglieder beträgt 56,52 %.

TOP 4 Beschluss der Fördersatztabelle

- Bei der Fördersatztabelle musste im Modul 4 (IMF-Maßnahme) folgende Bezeichnungsänderung vorgenommen werden:

Alt: Innovative Maßnahme für Frauen im ländlichen Raum

Neu: Förderung von Investitionen in die Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen von Frauen in ländlichen Gebieten

- Ebenfalls muss die neue Kostengrenze aufgenommen werden, so berichtet die Leitung der Geschäftsstelle, Vanessa Göll. Diese Einschränkung wird vom Ministerium empfohlen. Folgender Satz wurde eingefügt: Die Kostengrenze bei Einzelvorhaben liegt bei 700.000 EUR netto (maximale förderfähigen Kosten, i.d.R. Netto-Investitionskosten).
- Im ursprünglichen REK (Entwurf) standen bei einigen Modulen noch „von bis“ Zahlen des Fördersatzes, diese wurden nun auf einen maximalen Fördersatz festgesetzt. Dabei wurde der vom Ministerium zugelassene Höchstsatz angewandt.

Die Änderungsvorschläge standen zum Download im internen Bereich bereit. Die detaillierteren Änderungen können der Präsentation entnommen werden. Die Präsentation ist eine Anlage dieses Protokolls.

Beschluss zu TOP4: Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Auswahlausschusses beschließen mit

-Einstimmiger Zustimmung-

die Änderungen sowie die entgeltliche Fördersatztabelle.

Es stimmten 23 Mitglieder ab. Die Quote der nicht öffentlichen Mitglieder beträgt 56,52 %.

TOP 5 Beschluss der Bewertungsmatrix

Die Leiterin der Geschäftsstelle, Frau Göl, berichtet, dass das Landwirtschaftsministerium, MLR, mitgeteilt hat, dass folgende Punkte in der Bewertungsmatrix geändert werden müssen:

- bei „Unterstützung der LAG“ müssen die Unterpunkte zur Bewertung
 - Projektimpulse aus AG/LAG und
 - Stärkt Struktur der LAGgestrichen werden.

Aus Sicht des MLR erscheint die Vergabe von Zusatzpunkten in diesen Bereichen zu unverhältnismäßig und führt zu einer Benachteiligung der anderen Projekte. Alle Projekte sollen für alle Projekte die gleichen grundlegenden Kriterien für die Bewertung gelten, unabhängig davon, vom wem das Projekt vorgeschlagen oder eingereicht wird, so Göl.

- Die Definition „Was ist ein Leitprojekt“ wurde hinzugefügt:

Als Leitprojekte werden besonders wichtige und für die gesamte Region relevante Vorhaben, die über das Maß der normalen Vernetzung, Innovation oder Bedeutsamkeit hinausgehen, angesehen.

Beschluss zu TOP 5: Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Auswahlausschusses beschließen mit

-Einstimmiger Zustimmung-

die Änderungen sowie die entgeltliche Bewertungsmatrix.

Es stimmten 23 Mitglieder ab. Die Quote der nicht öffentlichen Mitglieder beträgt 56,52 %.

TOP 6 Beschluss über die zur Grundversorgung zählenden Branchen

Unter Modul 1 (Öffentliche Projekte) und Modul 2 (Private Projekte) gibt es die Förderziffer „Grundversorgung“. Jede LAG muss selbst definieren, was sie als Grundversorgung ansieht. Über die Förderziffer „Grundversorgung“ kann zudem nur gefördert werden, wenn es diese Dienstleistung am Ort noch nicht gibt. Das Ministerium hat eine beispielhafte Liste zur Verfügung gestellt, welche Branchen zur Grundversorgung zählen können. Diese Liste wurde von der Geschäftsstelle komplett übernommen, teilte die Leiterin der Geschäftsstelle, Frau Göl, mit. Die Liste wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss zu TOP 6: Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Auswahlausschusses beschließen mit

-einstimmiger Zustimmung-

über die zur Grundversorgung zählenden Branchen.

Es stimmten 23 Mitglieder ab. Die Quote der nicht öffentlichen Mitglieder beträgt 56,52 %.

TOP 7 Beschluss über Änderung der Geschäftsordnung („Junge-Personen-Quote“ und redaktionelle Änderungen)

Die Leiterin der Geschäftsstelle, Frau Göl, berichtet, dass das Innenministerium, MLR, gebeten hat, die folgenden Änderungen in der Geschäftsordnung vorzunehmen:

- § 3 Abs. 2 GO des AAS wurde mit folgendem Satz ergänzt:

Es ist mindestens eine junge Person im Auswahlgremium vertreten (unter 40 Jahre zu Beginn der Förderperiode bzw. ein Jugendvertreter)

- Satzumformulierung bei § 4 Abs. 1 GO des AAS

Alt: Bei der Auswahl anhand der Auswahlkriterien durch das Auswahlgremium ist zu gewährleisten, dass weder der Bereich Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes noch eine einzelne Interessensgruppe mehr als 49% der Stimmrechte hat.

Neu: Bei jeder Entscheidung über ein Vorhaben wird sichergestellt, dass weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessensgruppe über mehr als 49% Stimmrecht im Auswahlgremium der LAG verfügt.

- Satzumformulierung bei 13 Abs. 5 Abs. 1 GO des AAS vorzunehmen:

Alt: ...einheitliche Formulare der LEADER-Koordinierungsstelle zu verwenden, andernfalls vom Regionalmanagement geeignete eigene Vorlagen zu erstellen.

Neu: ...einheitliche Formulare des MLR, Referat 45 zu verwenden, andernfalls vom Regionalmanagement geeignete eigene Vorlagen zu erstellen.

Beschluss zu TOP 7: Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Auswahlausschusses beschließen mit

-einstimmiger Zustimmung-

Die geänderte Geschäftsordnung.

Es stimmten 23 Mitglieder ab. Die Quote der nicht öffentlichen Mitglieder beträgt 56,52 %.

TOP 8 Beschluss über Regionalbudget -Tagesordnungspunkt wird abgesetzt-

Es gibt noch keine Neuigkeiten ob und in welcher Höhe das Regionalbudget für das Jahr 2024 bereitgestellt wird. Die Entscheidungen zur GAK auf Bundesebene sehen eine Kürzung der Mittel vor und damit einen Wegfall des Regionalbudgets. Das Land plant dies ggf. mit Landesmitteln zu ersetzen, kann aber derzeit keine Aussage dazu treffen (so laut Koordinierungssitzung vom 26.10.2023). Es war geplant eine Rückmeldung im November zu erhalten, so die Leiterin der Geschäftsstelle, Vanessa Göl. Diese liegt nicht vor.

TOP 9 Beschluss über Projektaufruf

Die Leiterin der Geschäftsstelle, Vanessa Göll, teilt mit, dass das Mittelzuweisungsschreiben am 20.12.2023 eingegangen ist und nun mit dem Projektaufruf gestartet werden kann. Der Vorstand empfiehlt dem Gremium pro Jahr je zwei Projektaufrufe stattfinden zu lassen, so Göll. Das Ministerium hat einige Fristen zur Rückmeldung über Beschlüsse die Landesmittel betreffend mitgeteilt, so dass die zeitlichen Fristen sich in diesem Rahmen bewegen müssen.

Daher schlägt der Vorstand vor, den ersten Projektaufruf am Montag, 15.01.2024 zu starten und die Bewerbungsfrist auf den 15.03.2024, 23:59 Uhr zu setzen. Geplanter Termin zur Auswahlausschusssitzung soll Montag, der 13.05.2024 sein, da am 16.05.2024 spätestens die Mitteilung an das Ministerium erfolgen muss.

Der Vorstand schlägt vor, für den ersten Projektaufruf eine Tranche von 400.000 EUR EU-Mitteln auszuschreiben. Korrespondierende Landesmittel für alle Module liegen vor und wurden durch das Ministerium bereitgestellt.



Erste Projektaufrufe der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau

Datum des Projektaufrufs: Montag, 15.01.2024

Stichtag zur Einreichung der Projektanträge: Freitag, 15.03.2024

Geplanter Auswahltermin durch das Auswahlgremium: Montag, 13.05.2024

Themenbereiche der Förderung: Anträge können für alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) eingereicht werden:



Höhe des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets:

Es stehen insgesamt 400.000 € an EU-Mitteln zur Verfügung bereit. Hinzu kommen Landesmittel aus folgenden Programmen im entsprechenden Verhältnis:

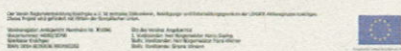
- Mittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
- Mittel der Landschaftspflegeinitiative (LPI)
- Mittel zur Förderung innovativer Maßnahmen für Frauen (IMF)
- Mittel zur Förderung privater nicht-investiver Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen

Beihilfegrenze: 5.000 € Fördersumme bzw. nach Regelung der Landesrichtlinie

Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) / Projekt: 700.000 €

Auswahlverfahren: Die Projektbewerbungen werden vom gewählten Auswahlgremium nach einem transparenten und überprüfbares Auswahlverfahren anhand eines Bewertungskataloges beurteilt, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien sowie das Projektauswahlverfahren können im Downloadbereich auf www.kraichgau-gestalte-mit.de eingesehen werden.

Hinweis: Es können nur Projekte berücksichtigt werden, die umsetzungsreif sind und nach Bewilligung sofort umgesetzt werden können. Dies ist entsprechend nachzuweisen. Mit der Bewerbung



Müssen über bereits folgende Unterlagen eingereicht werden, bzw. die Anlagen im Ausschreibungsantrag innerhalb der folgenden 12 Wochen nachgereicht werden:

- Unterschriebenes Bewerbungsdokument (Projektbeschreibung)
- Für Bauvorhaben: Kostenaufstellung nach DIN276
- Alle notwendigen Genehmigungen wie z.B. Baugenehmigung
- Finanzierungsbestätigung der Gesamtkosten z.B. durch Darlehensvertrag mit der Hausbank
- Vergleichsangebote zur Kostensenkung aller Förderbestandteile (mindestens drei)

Anträge: Bitte reichen Sie Ihren Antrag sowohl elektronisch (Word-Dokument) als auch auf dem Postweg (unterschiedenes Original) bei der LEADER-Geschäftsstelle ein:

Per E-Mail: info@kraichgau-gestalte-mit.de

Per Post: LEADER-Geschäftsstelle Kraichgau/ Regionalentwicklung Kraichgau e.V., Vanessa Göll, Schlossstraße 1, 74918 Annelbach

Der Projektaufruf wird zum Datum als Pressemitteilung an den Presseverteiler versendet.

Beschluss zu TOP 9: Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Auswahlausschusses beschließen mit

- einstimmiger Zustimmung -

den ersten Projektaufruf vom 15.01. – 15.03.2023 und einem Budget von 400.000 EUR EU-Mitteln.

Es stimmten 23 Mitglieder ab. Die Quote der nicht öffentlichen Mitglieder beträgt 56,52 %.

TOP 10 Verschiedenes

Die Leiterin der Geschäftsstelle, Vanessa Göll, informiert die Mitglieder des Auswahlausschusses über die nun folgenden Punkte aus der Koordinierungssitzung mit dem Ministerium, welche am 26.10.2023 statt fand:

- Der LAG Beschluss ist nur noch **drei Monate** gültig nicht mehr wie bisher sechs Monate.

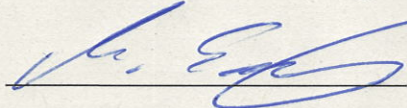
Im Rahmen einer Diskussion äußern zahlreiche Mitglieder des Auswahlausschusses ihren Unmut über die Regelung. Der Vorstand wird gebeten, sich für eine Verlängerung der Fristen zur Einreichung der Unterlagen einzusetzen.

- Bereitstellung der Mittel in einer Tranche, aber Wiedereinzug der Mittel ab Mitte 2026 (umsetzungsreife Projekte sollen gefördert werden).

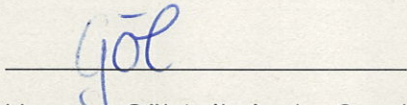
Der Vorsitzende, Marco Siesing, fragt die anwesenden Auswahlausschussmitglieder ob es von ihrer Seite noch etwas für den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ gibt. Es gibt keine Wortmeldungen.

Somit schließt der Vorsitzende, Marco Siesing die Sitzung ordnungsgemäß.

Eschelbronn 29.11.2023, Angelbachtal 02.01.2024



Marco Siesing, 1. Vorsitzender/Versammlungsleitung



Vanessa Göhl, Leiterin der Geschäftsstelle/Protokollführerin